

## INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

### Thema: Coronavirus

Coronavirus, eine sehr schwierige Zeit für alle. Die aktuellen Umstände stellen uns sicherlich alle vor ganz besondere Herausforderungen. Besonnenheit, Kompromissbereitschaft und ein gesundes Augenmaß bei allen Entscheidungen sind gefragt. **Jeder** kann **seinen Beitrag leisten**, damit unser System weiter funktionieren kann.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist jede betriebliche Realität einzeln zu betrachten. Es gibt kaum Arbeitgeber, die in dieser Zeit nicht einschneidende Entscheidungen treffen müssen. Dabei sollten die Mitarbeiter mit einbezogen werden, um die bestmögliche Lösung für den in den allermeisten Fällen stark reduzierten Arbeitsaufwand und den damit verbundenen Neuorganisationen zu finden. Dazu stehen mehrere Möglichkeiten im Raum, welche individuell an die betriebliche Realität anzupassen sind:

Sehr viele Arbeitgeber fragen nach, ob die Ausfälle durch eine Lohnausgleichskasse oder ähnliche Einrichtungen (Fonds, bilaterale Körperschaften usw.) **abgefedert** werden können. Diesbezüglich ist die Regierung zur Zeit mit der Ausarbeitung eines Dekretes beschäftigt, welches in Kürze veröffentlicht werden soll. Kolportiert werden dabei Beträge zwischen 7,5 bis 10 Mrd. Euro zur wirtschaftlichen Unterstützung. Bei der Dimension der Krise, werden aber wohl nicht alle auch nur einigermaßen zufriedengestellt werden können. Auch die technischen Details in Bezug auf die Voraussetzungen und die Ansuchen zu den sozialen Abfederungsmaßnahmen müssen erst noch definiert werden.

Das Land Südtirol wird nach der Veröffentlichung des staatlichen Hilfsdekretes ein eigenes Landesdekret verabschieden, welches sich auf die speziellen Anforderungen des lokalen Marktes konzentrieren wird. Auch in diesem Fall sind selbstverständlich noch keine Details bekannt.

Neben der Hilfe durch die öffentliche Hand, kann/muss bei der Bewältigung der augenblicklichen Situation natürlich auch auf die klassischen **Instrumente** der Personalverwaltung gesetzt werden.

**Urlaub:** In der aktuellen Situation mit (vom Arbeitgeber unverschuldet) reduziertem Arbeitsaufwand könnte die erste Option die Inanspruchnahme desurlaubes sein, um den Arbeitsplatz als solchen weiterhin garantieren zu können.

Eventuell können auch zeitlich begrenzte unbezahlte Urlaube angedacht werden.

**Stundenbank:** Wo möglich, kann nun über die Einsetzung einer Stundenbank nachgedacht werden. Man arbeitet in der augenblicklichen Krisensituation weniger, um dann zu einem späteren Zeitpunkt bei gleicher Bezahlung mehr zu arbeiten und so einen Ausgleich zu schaffen.

**Heimarbeit:** Wer die Möglichkeit hat, kann seine Arbeitsleistung von zu Hause aus erbringen. Arbeitgeber können diese Form der Zusammenarbeit zur Zeit unter bürokratisch vereinfachten Regeln schnell anbieten.

Über die konkret anwendbaren Schritte für die Inanspruchnahme der Hilfgelder werden wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich informieren.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.  
www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im März 2020